

Protokoll des Regierungsrates von Appenzell A.Rh.

18. JAN 1972	
Gemeinde Heiden	
Baudirektion	
Von	Heiden
Zur	Kzl.

25. Januar 1972
L.

3. Ex. Ks
4. Ex. KJ

Quartierpläne "Langmoos" und "Sägewies", Heiden; Genehmigung

Mit Schreiben vom 15. Oktober 1971 unterbreitet der Gemeinderat Heiden die Quartierpläne "Langmoos" und "Sägewies" zur Genehmigung. Beide Pläne wurden ordnungsgemäss öffentlich aufgelegt. Die Einsprachefristen blieben in beiden Fällen unbenützt.

Beide Quartierpläne wurden vom kantonalen Planungsamt überprüft. Auf Grund des Berichtes des Planungsamtes stellt die Baudirektion folgende Anträge:

1. Der Quartierplan "Langmoos", Heiden, sei zu genehmigen inbezug auf
 - Baulinien
 - Strassenführung
 - Kanalisationsleitungen
 - besondere Vorschriften
2. Der Quartierplan "Sägewies", Heiden, sei zu genehmigen inbezug auf
 - Anordnung der Bauten
 - Baulinien
 - Grundwasserschutzzone
 - besondere Vorschriften

unter Vorbehalt der Genehmigung der entsprechenden Rayonerweiterung des generellen Kanalisationsprojektes.

Beschluss: Zustimmung zu den Anträgen der Baudirektion
(Art. 124 Abs. 3 EG zum ZGB).
Amtsblatt.

Im Auftrag des Regierungsrates
Der Ratschreiber:



Auszug an Landammannamt
Baudirektion
Kant. Bauverwaltung (4 Exempl.)
Beilage: je 1 Exempl. der Pläne
mit Genehmigungsvermerk
Kant. Planungsamt (2 Exempl.)
Beilage: je 1 Exempl. der Pläne
mit Genehmigungsvermerk
Gemeinderat Heiden (2 Exempl.)
Beilage: je 1 Exempl. der Pläne
mit Genehmigungsvermerk
Strassenprofil